

Forum-Gewerberecht | Gaststättenrecht | Gewerbeummeldung oder als Gaststätte Erlaubnispflicht

| Autor | Beitrag |
|---|---|
| ramazanb 26.12.2008 17:38 | <p>Hallo an allen, ich habe bis jetzt eine Lebensmittelgeschäft mit Imbiss Ecke (Döner Verzehr) ohne Alkohol ausschenkt.Wegen Mietvetragsende muss ich umziehen.Da möchte ich auch überwiegend Einzelhandel und Imbiss Ecke mit Sitzgelegenheit ohne Alkohol tätigen.Mir haben Sie gesagt wenn ich mit Imbiss und Sitzgelegenheit ausübe werde ich als Gaststätte Erlaubnis brauchen.</p> <p>Meine Frage ob ich wirklich auch ohne Alkohol und Sitzgelegenheit und gleiche Gewerbe Tätigkeit als Gaststätte Erlaubnis Anmelden muss.</p> <p>Mit freundlichen Grüsse und Frohe Weihnachten !</p> <p>Ramazan Bayram</p> |
| Stralsundchen 29.12.2008 08:34 | <p>Guten morgen! Eine Erlaubnispflicht besteht in diesem Fall nach GastG nur, wenn Sie Alkohol zum Verzehr an Ort und Stelle ausschenken möchten. Freundliche Grüsse und einen guten Rutsch ins neue Jahr!</p> |
| Sigi2910 29.12.2008 10:25 | <p>Aber gewerberechtlich angemeldet werden muss das Ganze.</p> |
| Stralsundchen 30.12.2008 08:08 | <p>Vielen Dank für die Ergänzung! Das hatte ich natürlich vergessen zu erwähnen! Freundliche Grüsse aus dem eisigen Norden!</p> |
| Sigi2910 30.12.2008 08:34 | <p>Nicht dass Euch die Ostsee zufriert... Aber wir haben auch minus acht Grad.:lagerfeuer:</p> |
| Stralsundchen 30.12.2008 08:39 | <p>Keine Angst, bisher hat der Frost noch nichtmal unsere Teiche rund um die Altstadt geschafft... Wir haben erst -3° aber da es vorher sehr mild war, sind es gefühlte -10°... *bibber* Was für ein Glück, dass es auf Arbeit so schön warm ist!:anbeten03:</p> |

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: